

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
 Altenhilfefachberatung
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim

**Tätigkeitsbericht im Rahmen der Anerkennung als
 Unterstützungsangebot im Alltag für das Jahr _____**

gemäß § 10 Absatz 1 Punkt 6 der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO des
 Landes Baden-Württemberg vom 08.02.2017

Der Bericht ist **pro Angebot jährlich bis zum 30. April** beim Landratsamt Heidenheim als
 zuständige Behörde **über den Vorjahreszeitraum** vorzulegen.

1. Träger

Name	
Bezeichnung des Angebotes	
Telefon/Fax	
E-Mail Adresse	
Ansprechpartner/in	
Adresse	
Ort des Angebotes	
Preis	

2. Art, Inhalt und Umfang des Angebots

Art des Angebotes	<input type="checkbox"/> Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen <input type="checkbox"/> Betreuungs- und Entlastungsangebot im häuslichen Bereich <input type="checkbox"/> Tagesbetreuung in Kleingruppen <input type="checkbox"/> Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen <input type="checkbox"/> Familienentlastender Dienst <input type="checkbox"/> Angebote zur Alltagsbegleitung <input type="checkbox"/> Angebote zur Pflegebegleitung <input type="checkbox"/> Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen *
Umfang des Angebotes (Tag, Uhrzeit, Dauer)	
Anzahl der ehrenamtlich Engagierten (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)	
Anzahl der aus der Bürgerschaft tätigen (mit Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr. 26 EStG)	
Höhe der Aufwandsentschädigung	
Einzugsgebiet des Angebotes	

3. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Fortbildungen im Berichtsjahr:

Teambesprechungen im Berichtsjahr/Anleitung:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

4. Name der verantwortlichen Fachkraft/Qualifikation/Anstellungsumfang/Träger

5. Sachbericht (kurze inhaltliche Beschreibung des Angebotes und des Ablaufes)

6. Sonstiges (Planung von Veränderungen, Ausbau, inhaltliche Ausrichtung des Angebots)

Hiermit wird bestätigt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen, die Maßnahmen zur regelmäßigen Qualitätssicherung sowie die Vorgaben für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Engagierter / aus der Bürgerschaft Tätiger eingehalten werden.

***Bei Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen wird über den vorgelegten Tätigkeitsbericht bestätigt, dass für das eingesetzte Personal Mindestlohn gezahlt wird.**

Datum, Ort

Unterschrift